

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	08.12.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung der Schulgrößen der städtischen Realschulen und Gymnasien gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Gem. § 81 Abs. 1 SchulG beabsichtigt die Stadt Bielefeld folgende Aufnahmezügigkeiten (= Anzahl Parallelklassen je Jahrgang) für die städtischen Realschulen und Gymnasien festzulegen:

Realschule Jöllenbeck	4 Züge
Realschule Heepen	4 Züge
Luisenschule	4 Züge
Kuhloschule	3 Züge
Gertrud-Bäumer-Schule	3 Züge
Bosseschule	2 Züge
Brackweder Realschule	4 Züge
Realschule Senne	4 Züge
<u>Theodor-Heuss-Realschule</u>	<u>4 Züge</u>
Realschulen gesamt	32 Züge
Gymnasium Heepen	5 Züge
Helmholtz-Gymnasium	4 Züge
Ceciliengymnasium	3 Züge
Gymnasium am Waldhof	3 Züge
Ratsgymnasium	3 Züge
Max-Planck-Gymnasium	4 Züge
<u>Brackweder Gymnasium</u>	<u>3 Züge</u>
Gymnasien gesamt	25 Züge

Die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen sowie die gemäß Hauptsatzung für die Schulform der Realschulen zuständigen Bezirksvertretungen sind anzuhören. Ferner ist die Genehmigungsfähigkeit dieser schulorganisatorischen Maßnahme mit der Bezirksregierung abzustimmen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld ist als Schulträger aufgrund einer im Jahr 2006 erfolgten Ergänzung von § 81 Abs. 1 SchulG dazu verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten und hierzu Schulgrößen festzulegen. Dies hat auf Basis einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gem. § 80 Abs. 5 SchulG zu erfolgen. Anders als bei den Gesamtschulen, bei denen die Schulgröße im Errichtungsbeschluss bzw. bei der Errichtungsgenehmigung festgelegt wurde, ist die Stadt Bielefeld dieser Verpflichtung für die Schulformen Realschule (ausgenommen Luisenschule aus Anlass der Teilstandortbildung) und Gymnasium (ausgenommen Max-Planck-Gymnasium aus Anlass der umfassenden Sanierung) bisher nicht durch einen förmlichen Beschluss nachgekommen, sondern hat die Aufnahmekapazitäten unter Berücksichtigung der jährlichen realen Anmeldezahlen in Absprache mit den Schulleitungen flexibel gehandhabt. Ausgelöst durch die z.T. erheblichen Anmeldeüberhänge an Realschulen und Gymnasien wurde die Stadt von der Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 08.01.2015 aufgefordert, die Schulgrößen bis zum Beginn des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2016/17 festzulegen.

2. Situation im Schuljahr 2015/16 (siehe dazu auch Anlage 1)

Die Festlegung der Schulgrößen erfolgt auf Basis der für Unterrichtszwecke geeigneten Schulräume, insbesondere des Bestandes an allgemeinen Klassenräumen (ohne Gruppenräume, ohne Fachräume). Ferner bleibt bei der förmlichen Festlegung der Schulgrößen die Möglichkeit einer sog. „Verdichtung“ unberücksichtigt, d.h., es wird rechnerisch jeder gebildeten Klasse auch ein Klassenraum bereitgestellt.

Die neun städtischen Realschulen verfügen im Schuljahr 2015/16 über 206 Klassenräume, die regelmäßig die Aufnahme von 30 Zügen ermöglichen (x 6 Jahrgänge 5 bis 10 = 180 Klassen). Über diese 180 Klassen hinaus besteht somit eine „Reserve“ von 28 Klassenräumen für die Aufnahme von Mehrklassen oder Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK = Internationale Klassen). Im laufenden Schuljahr werden 197 Regelklassen sowie 9 AVK beschult, so dass alle Klassenräume an Realschulen durch tatsächlich gebildete Klassen genutzt werden und keine freie Kapazität mehr besteht.

Die sieben städtischen Gymnasien verfügen aktuell über 224 Klassenräume. Ausgehend von den Jahrgangsklassen 5 bis 9 in der Sekundarstufe I und einer rechnerischen Klassenzahl von je 19,5 Schülerinnen und Schülern in der gymnasialen Oberstufe (= Klassenfrequenzrichtwert) beträgt die regelmäßige Aufnahmekapazität 24 Züge. Der sich daraus ergebende Bedarf von 234 Klassenräumen liegt bereits knapp über der real vorhandenen Raumkapazität. Tatsächlich werden im Schuljahr 2015/16 allerdings bereits 274 Klassen an den Gymnasien beschult, was nur über die flexible („verdichtete“) Nutzung von Klassenräumen während der Unterrichtszeit möglich ist, in der andere Klassen die Fachräume und Sportstätten nutzen.

3. Prognose für 2016/17 ff. (siehe dazu Anlage 2)

Auf Basis des dreijährigen Durchschnitts der Übergangsquote von 31,4% aller Primarstufenschüler/innen in die Schulform Realschule ergeben sich bei einer Kapazität von 810 Plätzen in 30 Klassen jedes Jahr Bedarfe, die diese Aufnahmekapazitäten überschreiten und die Bildung von Mehrklassen erfordern.

Bei einer durchschnittlichen Übergangsquote von 40,1 % in die Gymnasien besteht bei einer Kapazität von 668 Plätzen in 24 Zügen ebenfalls Bedarf zur Bildung von Mehrklassen.

Die Darstellung des Mehrklassenbedarfs je Schule in Anlage 2 geht dabei vom Minimum der benötigten Klassen bei optimaler Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf alle Schulstandorte aus.

Über diesen Grundbedarf hinaus bestehen an beiden Schulformen weitere Raumbedarfe für das Vorhalten bzw. den weiteren Ausbau von Differenzierungsmöglichkeiten im Gemeinsamen Lernen, für Ganztagsangebote und die Beschulung von Seiteneinsteigern. Die Nachfrage könnte sich zudem durch einen weiteren Anstieg der Übergangsquoten weiter erhöhen. Im vorhandenen Raumbestand der Realschulen kann daher selbst bei „verdichteter“ Klassenraumnutzung dauerhaft kein ausreichendes Schulraumangebot sichergestellt werden. Der vorhandene Verdichtungsgrad bei den Gymnasien ist bereits grenzwertig und aus Sicht der Verwaltung kaum weiter steigerbar.

4. Mögliche schulorganisatorische Maßnahmen

Über den mit dieser Vorlage zunächst nur vorgesehenen Absichtsbeschluss zur formalen Festlegung der Schulgrößen hinaus kann aus Sicht der Verwaltung durch folgende schulorganisatorische Maßnahmen, die zu gegebener Zeit noch gesondert beraten und entschieden werden müssen, das Raumangebot der weiterführenden Schulen, insbesondere der Realschulen und Gymnasien verbessert werden.

Es bietet sich an, weitere Gebäude der bereits jetzt oder künftig aufgrund von Schülermangel auslaufenden Schulen den stark nachgefragten anderen Schulformen zur Verfügung zu stellen. So nutzen z.B. bereits die Luisenschule und die Brackweder Realschule die Gebäude von Hauptschulen vollständig und die Realschule Senne und die Theodor-Heuss-Realschule teilweise. Die Realschule Jöllenneck hat das unterbreitete Angebot jetzt noch nicht genutzt. Die folgenden weiteren Maßnahmen bieten sich aufgrund der räumlichen Nähe bzw. der Lagen in Schulzentren an, wurden zwischen Verwaltung und Schulleitungen teilweise bereits diskutiert und es gibt in diesen Fällen grundsätzlich positive Voten der Schulen:

- **Nutzung des Gebäudes der Hauptschule im Schulzentrum Senne durch die Realschule Senne.**
Die Hauptschule Senne und die in das Schulzentrum Senne verlagerte Marktschule laufen zum Ende des Schuljahres 2015/16 aus und werden aufgelöst. Das gesamte Schulzentrum mit 33 Klassenräumen könnte ab 2016 von der Realschule genutzt werden. Die Aufnahmekapazität könnte von drei auf vier Züge erhöht werden. Es blieben weitere Raumreserven für den GL- und Ganztagsausbau sowie die Bildung von AVK und Mehrklassen bei Bedarf.
- **Nutzung des Gebäudes der Hauptschule Jöllenneck als Teilstandort der Realschule Jöllenneck**
Die Hauptschule Jöllenneck wird auslaufend bis 2019 aufgelöst. Im Schuljahr 2016/17 werden nur noch die Jahrgänge 8 bis 10 beschult. Eine sukzessive Nutzung des Gebäudes durch die benachbarte Realschule ermöglicht die Erhöhung der Aufnahmekapazität von drei auf vier Züge, bis ab 2019 das gesamte Gebäude als Teilstandort zur Verfügung stünde und somit auch die Möglichkeiten zum GL- und Ganztagsausbau sowie der bedarfsorientierten Bildung von AVK und Mehrklassen bestünde.
- **Nutzung des Gebäudes der Hauptschule Heepen als Teilstandort des Gymnasiums Heepen**
Die Hauptschule Heepen wird zum Ende des Schuljahres 2016/17 aufgelöst. Im laufenden Schuljahr wird die Schule noch von den Jahrgängen 6, 8, 9 und 10 besucht. Ab Schuljahr 2017/18 könnte das Gymnasium Heepen das Hauptschulgebäude komplett als Teilstandort nutzen. Einige Klassenräume könnten schon vorab zum Schuljahr 2016/17 zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug könnte die Realschule Heepen die Klassenräume im Mensagebäude des Schulzentrums vollständig nutzen. Die Zahl der Klassenräume würde sich am Gymnasium Heepen auf 54 und an der Realschule Heepen auf 30 erhöhen. Die Aufnahmekapazität des Gymnasiums könnte dauerhaft auf 5 Züge erhöht werden. Ferner

böten sich dann an beiden Schulen die räumlichen Möglichkeiten für den weiteren Ausbau des Gemeinsamen Lernens, die Aufnahme von AVK und die Bildung von gelegentlichen Mehrklassen, wenn die Anmeldesituation es erfordert.

- Nutzung weiterer Räume der Johannes-Rau-Schule durch die Theodor-Heuss-Schule (THS) im Schulzentrum Wintersheide, Sennestadt
Die Johannes-Rau-Schule wird auslaufend bis 2019 aufgelöst. Im Schuljahr 2016/17 werden nur noch die Jahrgänge 8 bis 10 beschult. Eine sukzessive Nutzung weiterer Klassenräume durch die benachbarte Realschule ermöglicht die Bildung von Mehrklassen, sofern die Anmeldezahlen der THS dies erfordern. Parallel wäre zu prüfen, inwieweit durch eine Verlagerung der Hans-Christian-Andersen-Schule in das Schulzentrum Wintersheide ein wohnungsnäheres Grundschulangebot im Süden von Sennestadt Vorteile hat und deshalb bei der Nachnutzung priorisiert werden sollte.
- Nutzung des Gebäudes der Schule am Kupferhammer (Primarstufe und Sek. I) im Fall der Unterschreitung der Mindestgröße als neuer Teilstandort einer weiterführenden Schule des Stadtbezirks Brackwede
Die Schule am Kupferhammer ist aktuell Teilstandort eines Förderschulverbundes mit der Hamfeldschule als Hauptstandort. Der Rat hat bereits beschlossen, dass bei weiter sinkenden Schülerzahlen und Unterschreitung der Mindestgröße an Haupt- oder Teilstandort dieser Schule die verbleibenden Schüler/innen am Standort Hamfeldschule weiter beschult werden. Das dann freie Schulgebäude am Kupferhammer soll prioritär der Brocker Schule zur Verfügung gestellt werden, deren Schulgebäudesanierung dann entbehrlich würde.
Die Schülerzahlenentwicklung durch Flüchtlingszuwanderung macht es erforderlich, diese Planung zu überdenken. Das Schulgebäude am Kupferhammer mit 13 Klassenräumen, 7 Fachräumen und 8 Gruppenräumen könnte zu einem Teilstandort einer allgemeinen Schule umgewidmet werden, wobei die möglichst kurze Entfernung zum Hauptstandort das entscheidende Auswahlkriterium für die in Betracht kommende(n) Schule(n) wäre.
- Tausch der Schulgebäude der Bosseschule mit der Brodhagenschule
Während die Bosseschule mit der aktuellen Schüler- und Klassenzahl die Grenze der Gebäude- und Schulhofkapazität erreicht hat und an diesem Standort auch nicht erweiterungsfähig ist, ist die Brodhagenschule, die in den letzten Anmeldeverfahren jeweils noch soeben ausreichende Anmeldezahlen hatte, räumlich nicht ausgelastet, Daran ändern auch die aktuell gebildeten 5 AVK nichts.
Ein Gebäudetausch der Schulen böte sich an, zumal das heutige Schulgrundstück der Brodhagenschule groß ist und bauliche Erweiterungsfläche bietet, die die Hauptschule nicht benötigt, die aber perspektivisch für die Beantwortung der Frage von Bedeutung ist, wo in Bielefeld evtl. weitere Schulen integrierter Form eingerichtet werden können.
- Interkommunale Zusammenarbeit Bielefeld mit Spenge
Die Stadt Spenge verzeichnet in ihrer Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen und die beiden weiterführenden Schulen (Regenbogen-Gesamtschule und Realschule) sehr stark rückläufige Schülerzahlen. Daran ändert auch nach derzeitiger Einschätzung die Zuweisung von Flüchtlingen nichts. Die Mindestgröße der beiden weiterführenden Schulen kann nicht mehr gewährleistet werden, so dass die Stadt Spenge kürzlich die auslaufende Schließung der Realschule beschlossen hat. Die Schule nimmt bereits zum kommenden Schuljahr keine Anmeldungen mehr an. Selbst dann kann aber die schulgesetzlich erforderliche Vierzügigkeit der Gesamtschule nur erreicht werden, wenn weiterhin Schülerinnen und Schüler aus den nördlichen Bielefelder Grundschulen die Regenbogen-Gesamtschule wählen und sich deren Zahl möglichst noch erhöht. Daran ist die Stadt Spenge ausdrücklich interessiert. Umgekehrt könnte dadurch der Nachfragedruck auf Bielefelder Sek-I-Schulen im Umfang von bis zu maximal einem Zug verringert werden.

5. Fazit

Mit den genannten schulorganisatorischen Maßnahmen stünde Realschulen insgesamt die zusätzliche Raumressource von mindestens 34 Klassenräumen zur Verfügung, die dauerhaft zwei weitere Züge zuließen, so dass jährlich 32 Züge aufgenommen werden könnten. An den Gymnasien würde sich durch die Heeper Teilstandortbildung die Raumressource um 12 Klassenräume erhöhen, so dass mit 25 Zügen dauerhaft ein Zug mehr aufgenommen werden könnte.

Zusätzliche räumliche Optionen werden sich ergeben, wenn die Anmeldezahlen an den beiden verbliebenen Hauptschulen weiter abnehmen und das derzeit noch bestehende Bedürfnis für das weitere Vorhalten dieser Schulform verneint werden muss.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den beiden Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ muss beobachtet werden, Vorschläge zu neuen Schul- oder Standortauflösungen für Förderschulen hat die Verwaltung z. Zt. nicht.

Dr. Witthaus
Beigeordneter